

Vorlage Nr. 2020/140

AMT FÜR HOCHBAU UND
GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Schn
Balingen, 19.08.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 16.09.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 29.09.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Mietwohngebäude Ostdorfer Str. 74 + 80
- Genehmigung von kurzfristigen Sanierungsarbeiten
- Finanzmittelbereitstellung im Haushalt 2021

Anlagen: keine

Beschlussantrag:

1. Der Beteiligung als Miteigentümer an der unter Federführung der Wohnbaugenossenschaft Balingen eG kurzfristig stattfindenden, notwendigen Sanierung der Balkone, Fassaden und der Abdichtung der Tiefgaragenfuge am Wohngebäude Ostdorfer Straße 72 - 80 mit anteiligen Baukosten in Höhe von 175.000 € wird zugestimmt.
2. Die finanziellen Mittel in Höhe von 175.000 € zur Finanzierung der Sanierung werden im Ergebnishaushalt 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben des Ergebnishaushalts:

des Jahres 2021 175.000 €

Veranschlagung der Mittel:

Haushaltsjahr 2021 Kostenstelle: 522000100
vorab bereitgestellt 175.000 €

Sachverhalt:

Die Stadt Balingen ist Miteigentümerin von 10 Mietwohnungen in einer Wohnanlage in der Ostdorfer Str. 72-80. Die Haupteigentümerin und Verwalterin „Wohnbaugenossenschaft Balingen eG“ plant diese Anlage, gebaut ca. 1990, zu sanieren. Die Stadt Balingen ist aufgrund der Anteilsverhältnisse zur Mitwirkung verpflichtet.

Im Zuge von Substanzuntersuchungen wurde unter anderem festgestellt, dass kurzfristig einige schadhafte Holzbalkone saniert werden müssen. Zudem sind Putzschäden an den, an die Balkone angrenzenden Wandflächen zu beseitigen und die entsprechenden Fassadenbereiche im Gesamten wieder zu beschichten. Weiterhin ist eine Abdichtungsfuge an der Tiefgarage undicht und muss erneuert werden.

Die anteiligen finanziellen Aufwendungen für die Stadt Balingen betragen voraussichtlich ca. 175.000 €. Der Betrag basiert auf einer Grobkostenschätzung eines von der Wohnbaugenossenschaft beauftragten Sachverständigen. Dieser weist jedoch in seinem Gutachten vorsorglich darauf hin, dass der Umfang der Abdichtungsmaßnahmen bei der Tiefgarage und damit die Kosten, nicht abschließend bewertet werden konnten.

Die Planung und Vergabe der Arbeiten ist ab Oktober 2020 vorgesehen. Deshalb werden die Baukosten voraussichtlich erst im Jahr 2021 kassenwirksam. Folglich sind die finanziellen Mittel erst im Ergebnishaushalt 2021 zu berücksichtigen.

Nach Genehmigung der oben genannten Sanierungsarbeiten durch den Technischen Ausschuss, kann bei der nächsten Eigentümerversammlung den Maßnahmen zugestimmt werden.

Frieder Theurer